

Ausschussdrucksache

(27.09.2023)

Inhalt:

Stellungnahme des Marburger Bundes M-V

zur Anhörung des Sozialausschusses am 18.10.2023
(Thema Gesundheit)

im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025
(Drucksachen 8/2398, 8/2399 und 8/2400)

Allgemein

1. Welchen finanz- bzw. haushaltspolitischen Korrekturbedarf sehen Sie, unterschieden nach landes- und bundespolitischer Verantwortung bzw. Zuständigkeit?

Die Krankenhausplanung sollte in der Letztverantwortung der Bundesländer bleiben, weil nur das jeweilige Bundesland die örtlichen Gegebenheiten und Besonderheiten angemessen berücksichtigen und ausgestalten kann.

Der Bund kann lediglich den groben Rahmen vorgeben.

2. Welchen sonstigen Korrekturbedarf (z. B. rechtlich, verfahrenstechnisch oder organisatorisch) sehen Sie, unterschieden nach landes- und bundespolitischer Verantwortung bzw. Zuständigkeit?

Bund:

Das DRG-System mit seinen marktwirtschaftlich ausgerichteten Fehlanreizen gehört abgeschafft. Zusätzlich führt das DRG-System mit seinen in hohem Maß ausdifferenzierten, feingliedrigen Kodiervorschriften und Dokumentationsanforderungen in der Summe zu einem Übermaß an Bürokratie- und Zeitaufwand. Zeit, die dem Behandlungsteam für die unmittelbare Arbeit am Patienten am Ende des Tages fehlt.

Eine Leistungsvergütung die neben einer Vorhaltepauschale auch weiterhin auf DRG setzt, stellt auch im Lichte einer überbordenden Bürokratie eine Fehlentwicklung dar, die nicht weiterverfolgt werden sollte.

Vollumfängliche Refinanzierung von Tarifsteigerungen. Eine tarifvertragliche Bindung sämtlicher Krankenhäuser sollte das unbestrittene Ziel sein. Hierzu zählt konsequenterweise auch, dass die jeweils geschlossenen Tarifverträge vollständig refinanziert werden. Mögliche Anreize zur „Tarifflucht“ aufgrund unzureichender Refinanzierung von tariflichen Steigerungen der Gehälter der Beschäftigten sollten der Vergangenheit angehören.

Krankenhäuser

3. Wie bewerten Sie die aktuelle finanzielle Situation der Krankenhäuser in M-V?

Schwierig.

4. Welche Maßnahmen – insbesondere auch finanztechnischer Natur – müsste das Land Ihrer Ansicht nach ergreifen, um eine effiziente Umsetzung der Krankenhausreform zu gewährleisten? Ist hierfür bspw. gesondertes Personal im Ministerium von Nöten?

Investitionskostenfinanzierung entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in jeweils angemessener Höhe zur Beseitigung eines bestehenden Investitionsstaus sowie zur - dem medizinischen Fortschritt angemessenen - fortlaufenden Investitionskostenfinanzierung. Überprüfen und beseitigen einer ggf. bestehenden „Querfinanzierung“ - bzw. entsprechender Fehlanreize - von Krankenhausinvestitionen aus laufenden DRG-Erlösen.

Inwieweit hierfür gesondertes Personal im Ministerium erforderlich sein wird, vermögen wir nicht einzuschätzen.

5. Sind die von Bund und Land bereitgestellten Gelder für die Investitionen in die Krankenhäuser Ihrer Ansicht nach ausreichend?

Nein.

6. Welche Maßnahmen sind darüber hinaus erforderlich, um die Krankenhäuser im Land leistungs- und wettbewerbsfähig aufzustellen? Wo bestehen Ihrer Ansicht die größten Defizite, bei denen das Land finanzielle Unterstützung leisten könnte und sollte?

Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz (z.B. Wärmedämmung, Hitzeschutz, Einsatz erneuerbarer Energien) fördern und unterstützen. Dies ist sowohl für die Patienten als auch für die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten unter Berücksichtigung der Herausforderungen des Klimawandels und des sparsamen Einsatzes von Energieträgern notwendig. Diejenigen Krankenhäuser, deren baulicher Zustand den Anforderungen einer zeitgemäßen Energieeffizienz (noch) nicht genügt, sollten bei energetischer Sanierung angemessen unterstützt bzw. gefördert werden.

7. Braucht es auch aus Ihrer Sicht einen Härtefallfonds des Landes, um im Zweifelsfall die Existenz einiger Krankenhausstandorte bis zum Wirken der Krankenhausreform abzusichern?

Ja.

8. Wenn ja, wie sollte dieser ausgestaltet sein und welches finanzielle Volumen wird notwendig sein?

Bedarfsgerechte Ausgestaltung unter Einhaltung eines auf das notwendige Maß beschränkten bürokratischen / administrativen Aufwandes. Auf der anderen Seite bedarf es gleichzeitig wirksamer Kontrollmechanismen, um Missbrauch bzw. sachlich ungerechtfertigte Mitnahmeeffekte zu verhindern.

9. Wie bewerten Sie die Höhe der Haushaltsansätze des Landes 2024/25 für die Förderung von Investitionskosten bei den Krankenhäusern?

Eine sachgerechte Bewertung ist uns nicht möglich.

10. Wo besteht in dieser Hinsicht Handlungsbedarf?

s. unter 9.

11. In welcher Höhe sollte das Land Investitionsmittel für die Krankenhäuser bereitstellen?

s. unter 9.

Rettungsdienst

12. Wie bewertet der Landkreistag die gegenwärtige Situation des Rettungsdienstes im Land, insbesondere mit Blick auf die Rettungswachen?
13. Welche Handlungsbedarfe haben sich ggf. durch das entsprechende Gutachten ergeben?
14. Welche Handlungsbedarfe ergeben sich ggf. durch die Krankenhausreform?
15. Inwieweit wird auch eine stärkere Förderung des Landes notwendig sein, um den Rettungsdienst inklusive der Rettungswachen zukunftsfest zu gestalten?

Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen

16. Wie bewerten Sie aktuelle und zukünftige Höhe (2024/25) der im Rahmen des Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetzes zur Verfügung gestellten Fördermittel des Landes für die Sucht- und Drogenberatung?
17. Wo bestehen Handlungsbedarfe, insbesondere mit Blick auf die aktuell veröffentlichten Untersuchungen des NDR?
18. Wie sieht die derzeitige Situation der Drogen- und Suchtberatungsstellen im Land aus?
19. Welche Veränderungen konnten durch die finanzielle Neustrukturierung im Rahmen des Inkrafttretens des Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetzes festgestellt werden?
20. Wo gibt es, neben der Finanzierung, gegebenenfalls weiteren Handlungsbedarf?

Auswirkungen des Klimawandels

21. Welche Auswirkungen hat der Klimawandel auf die Gesundheit der Bevölkerung (nicht-übertragbare Erkrankungen, psychische Gesundheit, Infektionskrankheiten, antimikrobielle Resistenzen)?
22. Durch welche evidenzbasierten Maßnahmen kann gesundheitssensibler Klimaschutz durch Klimawandelanpassung und eine intersektorale Zusammenarbeit im Sinne von One Health und Health in All Policies realisiert werden?
23. Welche finanziellen Mittel stellen andere Bundesländer und/oder Länder bereits zur Verfügung, um ihre jeweilige Bevölkerung vor den vielfältigen direkten und indirekten gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels zu schützen?